

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 43 der Geschäftsordnung
über die Behandlung von Anträgen an die Landessynode

Hannover, 28. November 2018

Inzwischen sind drei weitere in der Anlage aufgeführte Anträge eingegangen, die gemäß Artikel 75 Buchstabe c der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen sind und über deren weitere Behandlung das Präsidium beraten hat. Seine Verfahrensanträge werden der Landessynode hiermit vorgelegt.

Dr. Kannengießer
Präsident

A N L A G E

Anträge an die Landessynode

1. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Norden vom 7. November 2018
betr. Fortführung der Regelung nach § 10 Absatz 2 Satz 4 Finanzausgleichsgesetz zur Unterstützung der Kirchenkreise mit Nordsee-Inseln über das Jahr 2022 hinaus
(Aktenstück Nr. 23 C - Abschnitt IV Nr. 3)

Antrag des Präsidiums: Nichtaufnahme zur Verhandlung

2. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Harlingerland vom 15. November 2018
betr. Fortführung der Regelung nach § 10 Absatz 2 Satz 4 Finanzausgleichsgesetz zur Unterstützung der Kirchenkreise mit Nordsee-Inseln über das Jahr 2022 hinaus
(Aktenstück Nr. 23 C - Abschnitt IV Nr. 3)

Antrag des Präsidiums: Nichtaufnahme zur Verhandlung

3. Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Emden-Leer vom 6. November 2018
betr. Änderung der Richtlinien zur Anlage von Kapitalvermögen zugunsten der wirtschaftlichen Beteiligung an lokalen Projekten der Erzeugung regenerativer Energien

Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Finanzausschuss zur Beratung

1.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Norden
vom 7. November 2018

betr. Fortführung der Regelung nach § 10 Absatz 2 Satz 4 Finanzausgleichsgesetz zur
Unterstützung der Kirchenkreise mit Nordsee-Inseln über das Jahr 2022 hinaus
(Aktenstück Nr. 23 C - Abschnitt IV Nr. 3)

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 15. November 2018:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Kirchenkreis Norden beantragt, die bisherige Regelung (sechs Pfarrstellen werden für die Kirchenkreise mit Nordseeinseln über den Stellenplan für die Pfarrerinnen und Pfarrer der Landeskirche finanziert) beizubehalten. Er sieht sich seinerseits an der Seite jener Kirchenkreise, die besonders auf die Solidarität anderer angewiesen sind und bittet darum, diese Solidarität auch für die Kirchenkreise mit Nordseeinseln im bisherigen Maße aufrechtzuerhalten.

Begründung:

Bezug nehmend auf Beratungen und Planungen, die sich im **Aktenstück 23 C** niedergeschlagen haben, stellen wir als einziger Kirchenkreis unsrer Landeskirche, in dessen Verantwortungsbereich *drei* Inseln gehören, zunächst einmal dankbar fest:

Wir freuen uns, dass auch in Zukunft ein „zusätzliches Solidarsystem“ vorgehalten werden soll, das es uns und anderen Kirchenkreisen „mit besonderen strukturellen Schwierigkeiten“ ermöglicht, unseren speziellen kirchlichen Herausforderungen gerecht zu werden. Wir sind auch dankbar dafür, dass die geografische Insellage weiterhin ausdrücklich Berücksichtigung findet.

Wir können aber nicht verstehen, wie der nach wie vor anerkannte „besondere strukturbedingte Nachteil“ mit einer deutlichen Reduzierung des Solidaritäts-Beitrags vereinbar sein soll. **Wenn es überhaupt zu einer Veränderung kommen sollte, müsste die finanzielle Unterstützung aus guten Gründen eher noch verstärkt werden.**

1. Was seit 2005 sachlich richtig und inhaltlich geboten war, bleibt es auch über das Ende des Planungszeitraums 2017 bis 2022 hinaus: Die drei Kirchenkreise mit ihren Inselgemeinden sind und bleiben „in ihrer Schwerpunktsetzung erheblich eingeschränkt“. An den grundsätzlichen Ausgangsbedingungen hat sich nichts Wesentliches geändert.
2. Im Gegenteil: Erstmals erkennen die Ausschüsse mit dem Aktenstück 23 C in wünschenswerter Deutlichkeit an, dass durch die „besondere Form landeskirchlicher Solidarität ... ein **finanzieller Mehrbedarf**, der in der **Doppelung von geografischer Erschwernis (Insellage) und Tourismus (besonders hohe Übernachtungszahlen)** begründet ist, teilweise ausgeglichen werden“ soll.
3. Nicht nur die strukturelle geografische Erschwernis, auch die eklatant hohen Übernachtungszahlen auf den Nordsee-Inseln und die damit verbundene **temporäre Vervielfachung der am Ort befindlichen Gemeinde** spricht also für eine deutliche finanzielle Unterstützung. Angesichts der aktuellen Entwicklung (zu erheben über einen kontinuierlichen Zeitraum) müsste diese Wahrnehmung eher zu einer **Erhöhung der solidarischen Unterstützung** führen: Anders als die Gemeindegliederzahlen in den allermeisten Kirchengemeinden unsrer Landeskirche, sind **die Übernachtungszahlen auf den Inseln in den vergangenen Jahren permanent gestiegen** (für das Jahr 2016 bspw. wird ein Plus von 2,6 % verbucht, gleich 136.744 Übernachtungen mehr – Quelle: Tourismus Marketing Niedersachsen). Allein auf Norderney stieg die Zahl der Gäste von 432.018 (2008) über 492.634 (2013) auf 537.641 (2016) („wichtigster Tourismusstandort in Niedersachsen“).
4. Unter dieser Voraussetzung ist es sinnvoll, sich die **Arbeitsbelastung** konkret vor Augen zu führen: Schon die kleinste der sechs Nordsee-Inseln der Hannoverschen Landeskirche – Baltrum – verbuchte im Jahr 2016 76.567 Gäste mit 460.861 Übernachtungen, deren Anwesenheit völlig andere Anforderungen an Seelsorge und kirchliches Leben stellen, als die ca. 500 Insulaner und rund 300 evangelischen Lutheraner. **Die pfarramtliche Betreuung hat sich selbstverständlich an der Gesamtsituation zu orientieren!**
5. **Hunderttausende von Gästen verteilen sich nicht in der Region und können auch nicht an anderen regionalen Angeboten des kirchlichen Lebens teilnehmen. Sie können auch nicht von Pastorinnen und Pastoren aus einer „Region“ betreut werden.**
6. Zu bestimmten Zeiten (beispielsweise über Pfingsten) sind auf Norderney (statt der rund 6.000 Einwohner) rund 70.000 Menschen auf der Insel! Die Herausforderungen sind immens – nicht nur im Sinne der Seelsorge, sondern auch durch ein kirchliches Kulturprogramm, durch besondere Bildungsangebote, durch missionarische Initiativen.
7. Die „Saison“ mit der besonderen Nachfrage nach kirchlichen Angeboten und dem besonderen Bedarf an seelsorgerlicher Begleitung erstreckt sich mittlerweile über gut drei Viertel des Jahres.
8. Der damit verbundenen seelsorgerlichen wie kommunikativen Anforderung ist nicht allein durch wochenweise Zuordnung von Urlauberseelsorgern, sondern nur durch die permanente Erhöhung der **auf das Normalmaß der Ortsanwesenden ausgerichteten pfarramtlichen Versorgung** gerecht zu werden.
9. Die Stärkung der Inselgemeinden und der hier besonders intensiven Urlauberseelsorge bedeutet eine **gesamtkirchliche Herausforderung**: Gäste aus dem Bereich der gesamten Landeskirche, ja aus dem Bereich der EKD sind hier besonders ansprechbar und nutzen die vielfältigen Angebote ausgiebig. Nicht nur die damit gegebenen Belastungen vor Ort, auch die **missionarischen Chancen** sind immens. Wenn schon die EKD nicht in der Lage ist, touristisch besonders ausgewiesene Regionen finanziell zu unterstützen, so sollte dies die Hanno-

versche Landeskirche im Sinne struktureller Solidarität tun – und angesichts der über lange Zeiträume nachweisbaren **Aufwärtsentwicklung** keinesfalls mit einer Reduzierung ihrer Unterstützung quittieren, sondern **mindestens die bisher gebotene Finanzhilfe beibehalten**.

10. Im Aktenstück Nr. 23 C ist zu lesen, dass die **Reduzierung auf einen Festbetrag** in Höhe von 75.000,- € „moderat“ sei. Im Vergleich zum derzeitigen Pfarrstellen-Verrechnungsbetrag (92.800,- €) liegt die Kürzung bei 18,3 %. Das ist kaum als moderat zu bezeichnen. Da wir davon ausgehen müssen, dass der Pfarrstellen-Verrechnungsbetrag deutlich ansteigen wird, heißt es, dass die Zulage für die strukturelle Erschwernis der Inseln bzw. die besondere missionarische Aufgabe der Urlauberseelsorge voraussichtlich um ca. 30 % reduziert werden wird. **Da es sich bei der genannten Summe um eine „Deckelung“ handelt, bedeutet dies letztlich eine schleichende Verabschiedung aus der landeskirchlichen Solidarität.** Das halten wir nicht für moderat – für die Kirchenkreise mit Inseln bedeutet es eine dramatische Einschränkung ihrer Möglichkeiten.
11. Das Aktenstück begründet die Vertretbarkeit der neu-angedachten Regelung damit, dass die Mitgliederentwicklung in den KK Harlingerland und Norden günstiger als im landeskirchlichen Durchschnitt, die des KK Emden-Leer nur unwesentlich ungünstiger verläuft. Diese Argumentation kann nicht überzeugen: Ein günstiger Verlauf der Mitgliederentwicklung ist sicherlich erfreulich – dennoch werden ja auch in diesen KK im kommenden Planungszeitraum schmerzhaft Kürzungen zu erwarten sein. Darüber hinaus soll ja die Aufteilung der Gelder nach dem FAG eine möglichst gerechte Verteilung ermöglichen und damit die Gemeindearbeit sicherstellen. Wenn die Kürzungen in den KK Harlingerland und Norden nur gemäßigt ausfallen, bedeutet dies, dass dort zukünftig auch relativ mehr Gemeindearbeit (Seelsorge etc.) notwendig ist, als in den KK, die mehr Gemeindeglieder verlieren. Wenn dann aber die Reduzierung der „Insel-Zulage“ vom allgemeinen KK-Haushalt aufgefangen werden muss, heißt dies ja, **dass der „normalen“ Gemeindearbeit relativ weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen** als den KK, die „nur“ die finanziellen Auswirkungen der allgemeinen Einsparungen verkraften müssen. Wenn die Gemeindeglieder-Entwicklung im KK Emden-Leer sogar noch ungünstiger als im landeskirchlichen Mittel verläuft, besteht hier gar keine Möglichkeit mehr, in irgendeiner Form die Kürzungen der Inselzulage aus normalen FAG-Mitteln aufzufangen. Von einer „finanziellen Besserstellung“ zu sprechen, erscheint uns mindestens in diesem Zusammenhang als euphemistisch.

Beschlossen in der Sitzung des Stellenplanungs-Ausschusses am 25. Oktober 2018
und in der Sitzung des Kirchenkreisvorstands am 7. November 2018 – jeweils einstimmig.

F.d.R.



(Superintendent Dr. Helmut Kirschstein, Norden)



Anlage

Anlage

Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch des Kirchenkreisvorstandes Norden

A n w e s e n d :
Vorsitzender: Herr Sup. Dr. H. Kirschstein
und 6 Kirchenkreisvorstandsmitglieder

Norden, den 07.11.2018

TOP 4. Kirchenkreis und Kirchengemeinden
TOP 4.2. Antrag an die Synode betr. Inselzulage

Das von Sup. Dr. Kirschstein formulierte und vom Stellenplanungsausschuss bereits einstimmig verabschiedete Schreiben an die Synode wird vom Status einer dringenden Bitte in einen regelrechten Antrag des Kirchenkreisvorstandes Norden an die Synode überführt. Über die formelle Gestaltung hinaus gibt es keine inhaltlichen Änderungen.

Während sich der Kirchenkreis Harlingerland angesichts der kurzfristigen Angelegenheit bisher zu keiner Rückmeldung in der Lage sah, hat der Kirchenkreis Emden-Leer dem Antrag als solchem bereits zugestimmt. In Absprache mit der Superintendentin des Kirchenkreises Emden-Leer soll möglichst die dortige Synodale, Frau Dr. Bettina Siegmund (Mitglied im Landessynodalausschuss und im Geschäftsausschuss, Vorsitzende des Umwelt- und Bauausschusses, Stellv. Mitglied im Verfassungsausschuss), den Antrag einbringen. Ludwig Brüggemann als Synodaler aus dem Kirchenkreis Norden wird darüber in Kenntnis gesetzt und um seine Unterstützung gebeten.

Stellv. Superintendent Pastor Marten Lensch wird den Antrag in der Ephorenkonferenz des Sprengels Ostfriesland-Ems vorstellen und erläutern, um auf eine Unterstützung durch die Konferenz und den Sprengel hinzuwirken.

Beschluss: Der Kirchenkreisvorstand beschließt – *einstimmig* – den Antrag an die Synode: Fortführung der bisherigen Regelung zur Unterstützung der Kirchenkreise mit Nordsee-Inseln über 2022 hinaus.

gez. Unterschriften

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit des obigen Protokollbuchauszuges wird beglaubigt.

Norden, den 16. November 2018



Der Kirchenkreisvorstand

.....

2.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Harlingerland
vom 15. November 2018

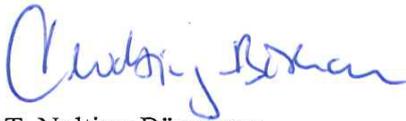
betr. Fortführung der Regelung nach § 10 Absatz 2 Satz 4 Finanzausgleichsgesetz zur
Unterstützung der Kirchenkreise mit Nordsee-Inseln über das Jahr 2022 hinaus
(Aktenstück Nr. 23 C - Abschnitt IV Nr. 3)

Schreiben des 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 16. No-
vember 2018:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Harlingerland befürwortet mit einem - ein-
stimmigen - Beschluss vom 15.11.2018 den Synodal-Antrag des Kirchenkreises Norden vom
07.11.2018, macht ihn sich zu eigen und schließt sich diesem an.

F.d.R.



T. Nolting-Bösemann
(stellv. Superintendent und 2. stellv. Vorsitzender)



Anlage

Anlage

**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch
des Ev.-luth. Kirchenkreisvorstandes Harlingerland**

Anwesend:
Stellv. Vorsitzender Herr Weiler-Rodenbäck
und
<u> 7 </u> Kirchenkreisvorsteher/innen

Esens, den 15. November 2018

TOP 7**Stellungnahmen****TOP 7.1****Stellungnahme zur geplanten Kürzung der Landeskirche für die Inselpfarrstellen ab 2023**

Herr stellv. Superintendent Nolting Bösemann berichtet, dass auf Landessynodalebene Planungen bestehen, die Inselpfarrstellen ab 2023 nicht mehr voll aus landeskirchlichen Mitteln zu finanzieren, sondern eine Deckelung in Höhe von 75.000,00 € pro Insel vorzunehmen. Die Angelegenheit wurde bereits im Mai dieses Jahres im Finanz- und Stellenplanungsausschuss thematisiert. Dem Kirchenkreisvorstand liegt eine Eingabe des Superintendenten des Kirchenkreises Norden vom 25.10.2018 zur Fortführung der Unterstützung der Kirchenkreise mit den Nordseeinseln über 2022 hinaus vor. Der Kirchenkreisvorstand Norden hat in seiner Sitzung am 07.11.2018 ebenfalls eine Eingabe verfasst.

Hierüber erfolgt eine Aussprache.

Der Kirchenkreisvorstand beschließt einstimmig, sich das Schreiben des Kirchenkreisvorstandes Norden an das Büro der Landessynode, an den Vorsitzenden des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit, an den Vorsitzenden des Finanzausschusses der 25. Landessynode und an den Vorsitzenden des Landessynodalausschusses der Landeskirche Hannovers vom 09.11.2018 zu eigen zu machen und sich diesem anzuschließen.

Das Schreiben des Kirchenkreisvorstandes Norden vom 09.11.2018 ist als Anlage beigelegt.

gez. Unterschriften

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszuges wird beglaubigt.

Esens, den 15. November 2018



Der Ev.-luth. Kirchenkreisvorstand

R. Weiler-Rodenbäck

(Stellv. Vorsitzender)

Anlage zum Protokollbuchauszug

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Kirchenkreis Norden beantragt, die bisherige Regelung (sechs Pfarrstellen werden für die Kirchenkreise mit Nordseeinseln über den Stellenplan für die Pfarrerinnen und Pfarrer der Landeskirche finanziert) beizubehalten. Er sieht sich seinerseits an der Seite jener Kirchenkreise, die besonders auf die Solidarität anderer angewiesen sind und bittet darum, diese Solidarität auch für die Kirchenkreise mit Nordseeinseln im bisherigen Maße aufrechtzuerhalten.

Begründung:

Bezug nehmend auf Beratungen und Planungen, die sich im **Aktenstück 23 C** niedergeschlagen haben, stellen wir als einziger Kirchenkreis unsrer Landeskirche, in dessen Verantwortungsbereich *drei* Inseln gehören, zunächst einmal dankbar fest:

Wir freuen uns, dass auch in Zukunft ein „zusätzliches Solidarsystem“ vorgehalten werden soll, das es uns und anderen Kirchenkreisen „mit besonderen strukturellen Schwierigkeiten“ ermöglicht, unseren speziellen kirchlichen Herausforderungen gerecht zu werden. Wir sind auch dankbar dafür, dass die geografische Insellage weiterhin ausdrücklich Berücksichtigung findet.

Wir können aber nicht verstehen, wie der nach wie vor anerkannte „besondere strukturbedingte Nachteil“ mit einer deutlichen Reduzierung des Solidaritäts-Beitrags vereinbar sein soll. **Wenn es überhaupt zu einer Veränderung kommen sollte, müsste die finanzielle Unterstützung aus guten Gründen eher noch verstärkt werden.**

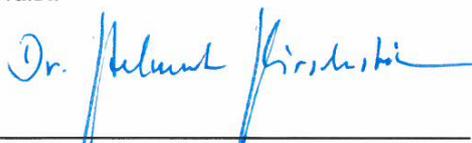
1. Was seit 2005 sachlich richtig und inhaltlich geboten war, bleibt es auch über das Ende des Planungszeitraums 2017 bis 2022 hinaus: Die drei Kirchenkreise mit ihren Inselgemeinden sind und bleiben „in ihrer Schwerpunktsetzung erheblich eingeschränkt“. An den grundsätzlichen Ausgangsbedingungen hat sich nichts Wesentliches geändert.
2. Im Gegenteil: Erstmals erkennen die Ausschüsse mit dem Aktenstück 23 C in wünschenswerter Deutlichkeit an, dass durch die „besondere Form landeskirchlicher Solidarität ... ein **finanzieller Mehrbedarf**, der in der **Doppelung von geografischer Erschwernis (Insellage) und Tourismus (besonders hohe Übernachtungszahlen)** begründet ist, teilweise ausgeglichen werden“ soll.
3. Nicht nur die strukturelle geografische Erschwernis, auch die eklatant hohen Übernachtungszahlen auf den Nordsee-Inseln und die damit verbundene **temporäre Vervielfachung der am Ort befindlichen Gemeinde** spricht also für eine deutliche finanzielle Unterstützung. Angesichts der aktuellen Entwicklung (zu erheben über einen kontinuierlichen Zeitraum) müsste diese Wahrnehmung eher zu einer **Erhöhung der solidarischen Unterstützung** führen: Anders als die Gemeindegliederzahlen in den allermeisten Kirchengemeinden unsrer Landeskirche, sind **die Übernachtungszahlen auf den Inseln in den vergangenen Jahren permanent gestiegen** (für das Jahr 2016 bspw. wird ein Plus von 2,6 % verbucht, gleich 136.744 Übernachtungen mehr – Quelle: Tourismus Marketing Niedersachsen). Allein auf Norderney stieg die Zahl der Gäste von 432.018 (2008) über 492.634 (2013) auf 537.641 (2016) („wichtigster Tourismusstandort in Niedersachsen“).
4. Unter dieser Voraussetzung ist es sinnvoll, sich die **Arbeitsbelastung** konkret vor Augen zu führen: Schon die kleinste der sechs Nordsee-Inseln der Hannoverschen Landeskirche – Balttrum – verbuchte im Jahr 2016 76.567 Gäste mit 460.861 Übernachtungen, deren Anwesenheit völlig andere Anforderungen an Seelsorge und kirchliches Leben stellen, als die ca. 500 Insulaner und rund 300 evangelischen Lutheraner. **Die pfarramtliche Betreuung hat sich selbstverständlich an der Gesamtsituation zu orientieren!**
5. **Hunderttausende von Gästen verteilen sich nicht in der Region und können auch nicht an anderen regionalen Angeboten des kirchlichen Lebens teilnehmen. Sie können auch nicht von Pastorinnen und Pastoren aus einer „Region“ betreut werden.**
6. Zu bestimmten Zeiten (beispielsweise über Pfingsten) sind auf Norderney (statt der rund 6.000 Einwohner) rund 70.000 Menschen auf der Insel! Die Herausforderungen sind immens – nicht nur im Sinne der Seelsorge, sondern auch durch ein kirchliches Kulturprogramm, durch besondere Bildungsangebote, durch missionarische Initiativen.
7. Die „Saison“ mit der besonderen Nachfrage nach kirchlichen Angeboten und dem besonderen Bedarf an seelsorgerlicher Begleitung erstreckt sich mittlerweile über gut drei Viertel des Jahres.
8. Der damit verbundenen seelsorgerlichen wie kommunikativen Anforderung ist nicht allein durch wochenweise Zuordnung von Urlauberseelsorgern, sondern nur durch die permanente Erhöhung der **auf das Normalmaß der Ortsanwesenden ausgerichteten pfarramtlichen Versorgung** gerecht zu werden.
9. Die Stärkung der Inselgemeinden und der hier besonders intensiven Urlauberseelsorge bedeutet eine **gesamtkirchliche Herausforderung**: Gäste aus dem Bereich der gesamten Landeskirche, ja aus dem Bereich der EKD sind hier besonders ansprechbar und nutzen die vielfältigen Angebote ausgiebig. Nicht nur die damit gegebenen Belastungen vor Ort, auch die **missionarischen Chancen** sind immens. Wenn schon die EKD nicht in der Lage ist, touristisch besonders ausgewiesene Regionen finanziell zu unterstützen, so sollte dies die Hanno-

versche Landeskirche im Sinne struktureller Solidarität tun – und angesichts der über lange Zeiträume nachweisbaren **Aufwärtsentwicklung** keinesfalls mit einer Reduzierung ihrer Unterstützung quittieren, sondern **mindestens die bisher gebotene Finanzhilfe beibehalten**.

10. Im Aktenstück Nr. 23 C ist zu lesen, dass die **Reduzierung auf einen Festbetrag** in Höhe von 75.000,- € „moderat“ sei. Im Vergleich zum derzeitigen Pfarrstellen-Verrechnungsbetrag (92.800,- €) liegt die Kürzung bei 18,3 %. Das ist kaum als moderat zu bezeichnen. Da wir davon ausgehen müssen, dass der Pfarrstellen-Verrechnungsbetrag deutlich ansteigen wird, heißt es, dass die Zulage für die strukturelle Erschwernis der Inseln bzw. die besondere missionarische Aufgabe der Urlauberseelsorge voraussichtlich um ca. 30 % reduziert werden wird. **Da es sich bei der genannten Summe um eine „Deckelung“ handelt, bedeutet dies letztlich eine schleichende Verabschiedung aus der landeskirchlichen Solidarität.** Das halten wir nicht für moderat – für die Kirchenkreise mit Inseln bedeutet es eine dramatische Einschränkung ihrer Möglichkeiten.
11. Das Aktenstück begründet die Vertretbarkeit der neu-angedachten Regelung damit, dass die Mitgliederentwicklung in den KK Harlingerland und Norden günstiger als im landeskirchlichen Durchschnitt, die des KK Emden-Leer nur unwesentlich ungünstiger verläuft. Diese Argumentation kann nicht überzeugen: Ein günstiger Verlauf der Mitgliederentwicklung ist sicherlich erfreulich – dennoch werden ja auch in diesen KK im kommenden Planungszeitraum schmerzhaft Kürzungen zu erwarten sein. Darüber hinaus soll ja die Aufteilung der Gelder nach dem FAG eine möglichst gerechte Verteilung ermöglichen und damit die Gemeindegliederarbeit sicherstellen. Wenn die Kürzungen in den KK Harlingerland und Norden nur gemäßigt ausfallen, bedeutet dies, dass dort zukünftig auch relativ mehr Gemeindegliederarbeit (Seelsorge etc.) notwendig ist, als in den KK, die mehr Gemeindeglieder verlieren. Wenn dann aber die Reduzierung der „Insel-Zulage“ vom allgemeinen KK-Haushalt aufgefangen werden muss, heißt dies ja, **dass der „normalen“ Gemeindegliederarbeit relativ weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen** als den KK, die „nur“ die finanziellen Auswirkungen der allgemeinen Einsparungen verkraften müssen. Wenn die Gemeindeglieder-Entwicklung im KK Emden-Leer sogar noch ungünstiger als im landeskirchlichen Mittel verläuft, besteht hier gar keine Möglichkeit mehr, in irgendeiner Form die Kürzungen der Inselzulage aus normalen FAG-Mitteln aufzufangen. Von einer „finanziellen Besserstellung“ zu sprechen, erscheint uns mindestens in diesem Zusammenhang als euphemistisch.

Beschlossen in der Sitzung des Stellenplanungs-Ausschusses am 25. Oktober 2018
und in der Sitzung des Kirchenkreisvorstands am 7. November 2018 – jeweils einstimmig.

F.d.R.



(Superintendent Dr. Helmut Kirschstein, Norden)

3.

Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Emden-Leer
vom 6. November 2018

betr. Änderung der Richtlinien zur Anlage von Kapitalvermögen zugunsten der wirtschaftlichen Beteiligung an lokalen Projekten der Erzeugung regenerativer Energien

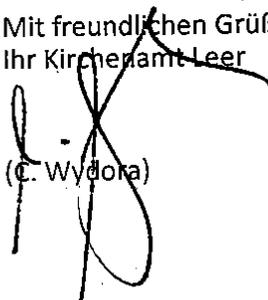
Schreiben des Leiters des Kirchenamtes Leer vom 26. November 2018:

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich seiner Tagung am 06ten November 2018 hat sich der Kirchenkreistag einer Eingabe der Kirchenkreiskonferenz Emden-Leer angeschlossen und bittet die Landessynode, die rechtlichen Rahmenbedingungen für Kapitalanlagen und Beteiligungen der kirchlichen Körperschaften so weit zu fassen, dass eine wirtschaftliche Beteiligung an lokalen Projekten der Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien gefördert wird.

Einen beglaubigten Auszug aus dem Protokollbuch des Kirchenkreistages fügen wir diesem Schreiben als Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Kirchenamt Leer



(C. Wydora)

Anlage

Anlage

Sitzung des
Kirchenkreisvorstandes Emden-Leer
am 06. Dezember 2018



Vorsitzende Hans-Hermann Woltmann
und
52 Mitglieder

**TOP 4 Eingabe an die Landessynode:
Ermöglichung der Direktinvestition in erneuerbarer Energien**

Beschluss:

Der Kirchenkreistag beschließt, sich der Bitte der Kirchenkreiskonferenz anzuschließen.

Der Wortlaut des Eingabetextes soll sein:

„Dem Kirchenkreistag des Kirchenkreises Emden- Leer wurde berichtet, dass die Kirchenkreiskonferenz sich mit einer Eingabe an die Landessynode wenden wird.

Ohne sich inhaltlich in der Tiefe mit dem Thema beschäftigen zu können, wie es dies verdient hätte, ist dem Kirchenkreistag deutlich, dass unsere Kirche grundsätzlich der Bewahrung der Schöpfung verpflichtet ist, und dass der Einsatz erneuerbarer Energien hierzu ein unverzichtbarer Beitrag sein kann.

Aus diesem Grunde wurde bereits im Jahre 2012 ein Grundsatzbeschluss des Kirchenkreistages Leer zur Beschaffung von Strom und Gas aus regenerativen Energiequellen gefasst, der auch im neuen Kirchenkreis Emden – Leer Gültigkeit hat. Im Rahmen von Gebäudemanagementplanungen wurde eine Reihe von Gebäuden energetisch saniert.

Der Kirchenkreistag ist sich darüber im Klaren, dass die bisherigen Bemühungen im Kirchenkreis, den „ökologischen Fußabdruck“ möglichst klein zu halten, bisher nur unzureichend sind. Daher sind alle Schritte sinnvoll, die zu einer Verbesserung der Gesamt-Energiebilanz führen.

Der Kirchenkreistag setzt sich auch weiterhin für den Einsatz erneuerbarer Energien und die Stärkung der Bemühungen um eine Energiewende in den eigenen Gemeinden und Einrichtungen ein.

Der Kirchenkreistag Emden-Leer drängt darauf, die rechtlichen Rahmenbedingungen für Kapitalanlagen und Beteiligungen der kirchlichen Körperschaften so weit zu fassen, dass eine wirtschaftliche Beteiligung an lokalen Projekten der Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien gefördert wird.

Die Landessynode wird gebeten, die hierzu notwendigen Rechtsänderungen zu veranlassen.“

50 – 1 – 2

Dieser Beschluss wurde ordnungsgemäß gefasst. Die Richtigkeit obigen Beschlusses wird beglaubigt.



Leer, am 26. November 2018
Für den Kirchenkreistag Emden-Leer

Oberkirchenrat C. Wydora
Kirchenamtsleiter